

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat IV, Bürgeramt

Personal- und Organisationsamt

Betreff:

**Änderung der Wochenmarktordnung
(EU-Dienstleistungsrichtlinie)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	03.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung.“

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungssatzung zur Wochenmarktordnung
A 02	Darstellung der Änderungen/Ergänzungen in § 5 Wochenmarktordnung
A 03	Wortlaut von Art. 12 EUD

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
AB 4		Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Serviceverbesserung, besonders für kleine und mittelständische Unternehmen durch Optimierung der für den Betrieb eines Unternehmens relevanten Verfahrensabläufe

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Wie bereits in der Beschlussvorlage Drucksache 0349/2009/BV (Gemeinderat am 17. November 2009) dargestellt, ist die Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie, hier „EUD“ genannt) bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen. Kernelement der EUD ist die Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner für Dienstleistungserbringer. Daneben verlangt die EUD von jeder Kommune eine Prüfung der von ihr erlassenen Rechtsvorschriften auf Nichtdiskriminierung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit im Sinne der Richtlinie (sog. „Normenscreening“). Dieses Normenscreening wurde von der Projektgruppe zur Umsetzung der EUD im Laufe des Jahres 2009 durchgeführt und kam zu dem Ergebnis, dass bei der Wochenmarktordnung Anpassungsbedarf besteht.

Die Wochenmarktordnung regelt in § 5 die Zuweisung von Standplätzen an die (regelmäßig gewerblichen) Marktbesucher und sieht hierfür ein Genehmigungserfordernis vor, das an den Nachweis einer entsprechenden Zuverlässigkeit und das Vorhandensein noch freier Standplätze geknüpft ist. Sinn der Regelung ist die Gewährleistung geordneter und für die Besucher gefahrloser Marktabläufe. Zudem soll der traditionelle Charakter der Wochenmärkte gewahrt bleiben.

Die Satzungsbestimmung ist mit Blick auf die EUD deshalb ergänzungsbedürftig, weil die Auswahl zwischen mehreren Bewerbern bisher nicht geregelt ist. Hierzu macht Art. 12 EUD bestimmte Vorgaben (vgl. Anlage 3). In den Fällen, in denen es mehr Bewerber als vorhandene Standplätze gibt, wird verlangt, dass ein neutrales und transparentes Auswahlverfahren stattfindet. In dem neuen Absatz 6 des § 5 werden diese Vorgaben aufgenommen.

Da die Genehmigungsvoraussetzung dienstleistungsrelevant im Sinne der EUD ist, wird verlangt, dass die Genehmigung über den neu zu errichtenden Einheitlichen Ansprechpartner eingeholt werden kann und 3 Monate nach Antragstellung eine Genehmigungsfiktion eintritt. Diesem Erfordernis dient der neue Absatz 7 in § 5.

2. Im nächsten Jahr kann der Friedrich-Ebert-Platz wieder für einen Wochenmarkt genutzt werden. Der Markt soll hier künftig dienstags, donnerstags und freitags stattfinden. In Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Heidelberg Markthändler soll dieser Wochenmarkt erstmals auch an einem Nachmittag stattfinden (donnerstags). Die Marktzeit am Donnerstag beginnt um 15.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr. Das Verzeichnis der Marktplätze, Markttage und Marktzeiten (Anlage zu § 2 der Wochenmarktordnung) ist entsprechend zu ändern.

Die Wochenmärkte auf dem Emmertsgrund und in der Südstadt finden schon seit einiger Zeit nicht mehr statt. Auch gibt es keine Nachfrage von Händlern, diese Märkte zu beschicken. Diese Wochenmärkte können daher im Verzeichnis gestrichen werden.

Die Neufassung des Verzeichnisses ergibt sich aus der Anlage zur Änderungssatzung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner